



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3293

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	14.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gesamtkonzeption Parkraumbewirtschaftung Schlebusch und Opladen

- Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe FDP vom 14.11.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.11.19

36-la
Friedhelm Laufs
Tel. 3300

27.11.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Gesamtkonzeption Parkraumbewirtschaftung Schlebusch und Opladen
- Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe FDP vom 14.11.19
- Antrag Nr. 2019/3293

I. Parkraumbewirtschaftung Schlebusch

Die Parkraumbewirtschaftung in Schlebusch wurde im September 2019 eingeführt. Die Verwaltung beobachtet seit diesem Zeitpunkt die Entwicklung im ruhenden und fließenden Verkehr und versucht entstehenden Problemen mit wirksamen Mitteln zu begegnen.

Bereits nach wenigen Wochen davon zu sprechen, dass sich die neuen Regelungen nicht bewährt hätten, ist aus Sicht der Verwaltung verfrüht. Gleichwohl besteht aus Sicht der Verwaltung Nachbesserungsbedarf, um die im Antrag zum Ausdruck gebrachten Probleme in den Griff zu bekommen:

1. Die Parkhöchstdauer von 2 Stunden auf dem Marktplatz ist zu knapp bemessen.
2. Aufgrund fehlender öffentlicher Langzeitparkplätze beispielsweise für Besucher der Anwohner sollte eine Kompensationsmöglichkeit gefunden werden.

Um diese Probleme zu beseitigen, empfiehlt die Verwaltung

- eine Ausdehnung der Parkhöchstdauer auf 3 Stunden für die mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Bereiche.
- die Einführung eines Tagestickets für 4 € sowie eines Wochen- bzw. 7-Tage-Tickets für 14 €, das im gesamten Bewirtschaftungsbezirk genutzt werden kann.

Da die Parkraumbewirtschaftung auch im Rahmen der angestrebten Mobilitätswende eine nicht unwichtige Rolle spielt, sollte die Maßnahme bis auf Weiteres fortgeführt und die o.g. Maßnahmen umgesetzt werden.

Darüber hinaus stellt sich der östliche Teil der Gezelinallee aufgrund der dortigen Gewerbestruktur als problembehaftet heraus, so dass hier zu überlegen wäre, diesen aus der Bewirtschaftung herauszunehmen.

Für soziale Dienste bzw. Einrichtungen mit einem entsprechenden Einsatz außerhalb der Praxis- bzw. Geschäftsräume besteht zudem die Möglichkeit, eine gebühren

pflichtige Ausnahmegenehmigung zu erhalten, wie dies beispielsweise bei der ortsansässigen Logopädie-Praxis geschehen ist.

Handwerker können für ihre Fahrzeuge, die nicht auf dem Firmengelände geparkt werden können, entweder einen stadtgebietsübergreifenden Handwerkerparkausweis oder eine auf das Stadtgebiet oder einen Bezirk beschränkte gebührenpflichtige Parkberechtigung erhalten.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass es durchaus Ausnahmemöglichkeiten gibt, die bestehenden Probleme zu beseitigen. Bevor nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollte im Sinne der angestrebten Mobilitätswende, aber auch zur Reduzierung des Parkdrucks, der in der kurzen Zeit bereits erreicht werden konnte, an der eingeführten Parkraumbewirtschaftung festgehalten werden.

Eine Rückabwicklung der eingeführten Parkraumbewirtschaftung würde zudem nach der geltenden Gebührenstruktur für Bewohnerparkausweise eine teilweise Erstattung der gezahlten Gebühr auslösen, die zu erheblichem Verwaltungsmehraufwand führt.

II. Parkraumbewirtschaftung Opladen

Die im Antrag angesprochenen Parkplätze in der Kämpchenstraße sowie an der Bahnallee waren in der Vergangenheit nicht gebührenfrei nutzbar. Gleichwohl sind durch den Wegfall des Parkplatzes an der Bahnallee die Plätze nicht mehr nutzbar, die mit einem günstigen Tages- oder Wochenticket in Anspruch genommen werden konnten. Ein Ausgleich hierfür sollte mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Stauffenbergstraße mit vergünstigten Konditionen geschaffen werden.

Auf dem Marktplatz in Opladen kann zwar auch ganztägig geparkt werden, allerdings zu einem dann nicht unerheblichen Parkentgelt.

Zur Lösung dieser Probleme schlägt die Verwaltung vor, auf dem Marktplatz ein Tagesticket für 4 € einzuführen. Die Einführung eines Wochen- bzw. 7-Tage-Tickets ist hier nicht zielführend, weil die dortigen Parkflächen durch die Wochenmarktnutzung nicht durchgängig zur Verfügung stehen. Aufgrund der knappen Parkplätze im Zentrum Opladens wird die Einführung eines Wochentickets in diesem Bereich nicht empfohlen, damit für den dortigen Kundenverkehr ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Die Einführung eines Wochentickets empfiehlt sich nur für die Randbereiche des Bewirtschaftungsgebiets, wie beispielsweise in der Siedlung „Alte Ruhlach“.

III. Allgemeiner Hinweis

Die Einführung eines Tages- oder Wochentickets erfordert neben der (An-)Schaffung der technischen Notwendigkeiten eine Änderung der Parkgebührensatzung.

Bürger und Straßenverkehr